

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Version 4.0

Druckdatum 31.10.2019

Überarbeitet am / gültig ab 05.04.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Schweizerhall AG
Elsässerstrasse 231
CH 4002 Basel

Telefon : +41 (0)58 344 80 00

Telefax : +41 (0)58 344 82 08

Email-Adresse : doku@brenntag.ch

Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person
1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8032 ZÜRICH
Tel. +41 (0) 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse

Gefahrenkategorie

Zielorgane

Gefahrenhinweise

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

- Gefahrensymbole :    
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
- Prävention : P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Reaktion : P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

P301 + P310
 alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
- Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
- Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			
EG-Nr. : 921-024-6	>= 0 - <= 75	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475514-35-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene			
EG-Nr. : 927-510-4	>= 0 - <= 60	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475515-33-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan			
EG-Nr. : 931-254-9	>= 0 - <= 40	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119484651-34-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Allgemeine Hinweise	: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂)
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
------------------------------------	---

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Brandbekämpfung
Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme
n : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.
Brandklasse	: leicht entzündlich und äusserst rasch abbrennend; Flp < 21°C
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche Informationen) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 733 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen DNEL	:	2035 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt DNEL	:	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen DNEL	:	608 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen DNEL	:	2085 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	149 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen DNEL	:	477 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	149 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser Nicht anwendbar	:	
Meerwasser Nicht anwendbar	:	
Sporadische Freisetzung Nicht anwendbar	:	
Abwasserreinigungsanlage (STP) Nicht anwendbar	:	
Sediment	:	

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Nicht anwendbar

Boden :
Nicht anwendbar**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan****Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)**

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 13964 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 5306 mg/m³

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 1377 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 1131 mg/m³

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 1301 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser :
Nicht anwendbar

Meerwasser :
Nicht anwendbar

Sporadische Freisetzung :
Nicht anwendbar

Abwasserreinigungsanlage (STP) :
Nicht anwendbar

Sediment :
Nicht anwendbar

Boden :
Nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Empfohlener Filtertyp:AX

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : schwach
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
 Siedepunkt/Siedebereich	:	60 - 100 °C
 Flammpunkt	:	<= -20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	7,4 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	0,6 %(V)
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,688 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	> 200 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt
Akute Toxizität
Oral
Keine Daten verfügbar
Einatmen
Keine Daten verfügbar
Haut
Keine Daten verfügbar
Reizung
Haut
Keine Daten verfügbar
Augen
Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung
Keine Daten verfügbar
CMR-Wirkungen
CMR Eigenschaften

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Keine Daten verfügbar

Wiederholte Einwirkung

Keine Daten verfügbar

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Schwache Hautreizung Wirkt hautentfettend.

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95
Augen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene

Akute Toxizität
Oral

LD50 : > 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Einatmen

LC50 : > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Haut

LD50 : > 2920 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

CMR-Wirkungen
CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Mutagenität : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Teratogenität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität
Oral

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LC50 : > 3000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Reizung
Haut

Ergebnis : Schwache Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404)

Augen

Ergebnis : Schwache Augenreizung (OECD - Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (OECD Prüfrichtlinie 429) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

CMR-Wirkungen
CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Mutagenität : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Teratogenität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
----------------------	---

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität**Aquatische Invertebraten**

NOEC 0,17 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)
LOEC 0,32 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
----------------------	---

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Die
angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**Algen**

NOELR	:	10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
EL50	:	10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Chronische Toxizität**Aquatische Invertebraten**

NOEC	:	0,17 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
------	---	--

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität**Fisch**

LC50	:	> 1 mg/l (Oryzias latipes (Roter Killifisch); 48 h; Testsubstanz: Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.)
------	---	--

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50	:	3,87 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.
------	---	---

Algen

ErL50	:	55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.
NOELR	:	30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis	:	Schneller Abbau in der Luft.
----------	---	------------------------------

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 81 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-
Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d) (OECD Prüfrichtlinie 301F) Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation potentiell möglich.

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan
Bioakkumulation	

Ergebnis : log Kow 3,6
 : nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
Mobilität	

: Nicht anwendbar

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Mobilität	

Wasser : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
 Boden : Adsorbiert am Boden., Hat geringe Mobilität.
 Luft : Dispergiert rasch in der Luft.

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan
Mobilität	

Wasser : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
 Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.
 Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

|| 3295

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D
RID	: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D
IMDG	: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IATA_C	: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IATA_P	: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	: 3 3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	: 3 3; F1; 33
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	: 3 3; F-E, S-D
IATA_C-Klasse (Gefahrzettel)	: 3 3
IATA_P-Klasse (Gefahrzettel)	: 3 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	: II
RID	: II
IMDG	: II
IATA_C	: II
IATA_P	: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	: ja
Umweltgefährdend gemäß RID	: ja
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	: ja
Umweltgefährlich gemäß IATA	: ja
Umweltgefährlich gemäß IATA	: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

- Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
- CPID : 297439-84
- Mengenschwelle StFV : 20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff. 4)
- Luftreinhalte-Verordnung : LRV (CH): Kapitel 72 - Klasse 3
- Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung:
Anhang : Anhang 1.11: Gefährliche flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

- BCF** Biokonzentrationsfaktor
BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine

SIEDEGRENZENBENZIN 60/95

Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.